

Sparkasse Waldeck-Frankenberg

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	19
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	22
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	23
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	23
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	24
4	Offenlegung von Eigenmitteln	26
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	26
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	32
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	34
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	34
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	36
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	39
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	39

6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	41
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	42
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	42
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	42
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Vorlage EU CC1 - Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	26
Abbildung 4: Vorlage EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
Abbildung 5: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	34
Abbildung 6: Vorlage EU CR1 - Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	36
Abbildung 7: Vorlage EU CQ1 - Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
Abbildung 8: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38
Abbildung 9: Vorlage EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Waldeck-Frankenberg angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Der Bereich Betriebswirtschaft bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann von einem weiteren Mitarbeiter des Bereichs Betriebswirtschaft im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Waldeck-Frankenberg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Waldeck-Frankenberg im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Waldeck-Frankenberg im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.438,6	1.347,1	115,1
2	Davon: Standardansatz	1.438,6	1.347,1	115,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.

10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	9,6	k. A.	0,8
21	Davon: Standardansatz	9,6	k. A.	0,8
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	91,9	94,1	7,3
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	91,9	94,1	7,3
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.540,1	1.441,2	123,2

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Waldeck-Frankenberg betragen zum 31.12.2022 123,2 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 115,1 Mio. EUR, für das Operationelle Risiko 7,3 Mio. EUR und 0,8 Mio. EUR für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko). Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem Anstieg des Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos um 91,5 Mio. EUR.

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Waldeck-Frankenberg dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Waldeck-Frankenberg.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	268,2	264,5
2	Kernkapital (T1)	268,2	264,5
3	Gesamtkapital	283,2	279,5
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.540,1	1.441,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,41	18,36
6	Kernkapitalquote (%)	17,41	18,36
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,39	19,40
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13

EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,06	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,56	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,06	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,89	9,90
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.460,8	2.538,4
14	Verschuldungsquote (%)	10,90	10,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	264,6	245,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	235,4	217,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	58,1	62,1
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	177,3	154,9
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	149,23	161,04
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.059,8	2.114,5
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.758,5	1.664,0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,14	127,07

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 283,2 Mio. EUR der Sparkasse Waldeck-Frankenberg leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (268,2 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (15,0 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Eigenkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 3,7 Mio. EUR. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Gewinnzuführung (2,4 Mio. EUR) und der erhöhten Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (1,3 Mio. EUR).

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,90 %. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Rückgang der Gesamtrisikoposition. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 149,23 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 161,04 % im Jahr 2021 ist auf den überproportionalen Anstieg der Nettomittelabflüsse im Vergleich zu den liquiden Aktiva zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 117,14 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 127,07 % zum 31.12.2021 auf 117,14 % zum 31.12.2022 ist auf die Erhöhung der erforderlichen stabilen Refinanzierung sowie den Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste und kontrollierte Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Ausgangspunkt unserer Geschäfts- und Risikostrategie ist das Konzept eines ertrags- und wertorientierten Gesamtbankmanagements. Danach sind die einzelnen Funktionsbereiche der Sparkasse Waldeck-Frankenberg durch eine integrierte Ertrags- und Risikosteuerung miteinander verknüpft. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen werden, soweit bereits umsetzbar, an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität bzw. an der Ertrags-/Risikorelation gemessen. Im Rahmen des Risikomanagements definiert die Sparkasse Waldeck-Frankenberg relevante Risikoarten und -kategorien. Zur Steuerung wird diesen mittels eines Limitsystems Kapital zugewiesen (Risikokapitalallokation). Die Risikokapitalallokation folgt dem Grundsatz, dass eingegangene Risiken die vorhandene Deckungsmasse nicht übersteigen dürfen. Darüber hinaus wird das Risikokapital, soweit bereits operationalisierbar, in Abhängigkeit von den erwarteten Ertrags-/Risikoverhältnissen verteilt.

Bei einer günstigen Relation von Ertrag zu Risiko werden die Risiken bewusst eingegangen. Eine ungünstige Relation hat grundsätzlich eine Kompensation oder Verminderung der Risiken zur Folge. Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden im Regelfall akzeptiert.

Das Risikomanagement der Sparkasse Waldeck-Frankenberg umfasst grundsätzlich alle bankbetrieblichen Einzelrisiken, die sich in die Risikoarten Marktpreisrisiken, Adressenrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken einordnen lassen.

Die dem Risikomanagement zugrundeliegenden Prozesse werden mit Hilfe von Risikoübersichten im Risikohandbuch dargestellt. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg dokumentiert in den mindestens jährlich zu aktualisierenden Übersichten den Steuerungsprozess für alle wesentlichen Risiken. Der Bereich Betriebswirtschaft koordiniert und unterstützt das Risikomanagement und gewährleistet die Aktualität des Handbuchs.

Für die Risikomanagementorganisation gelten folgende Grundsätze:

- Der Gesamtvorstand ist für die Entwicklung einer Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung sowie für ein funktionierendes Risikomanagement- und Überwachungssystem verantwortlich. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikoüberwachung.

- Der Gesamtvorstand gibt dem Verwaltungsrat die Strategie zur Kenntnis und erörtert diese. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise informiert.
- Das Risikomanagementsystem umfasst alle Geschäftsbereiche der Sparkasse und gewährleistet eine integrierte Risikoüberwachung, die es ermöglicht, angemessen auf Veränderungen der marktmäßigen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu reagieren.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems werden detailliert dokumentiert, regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt.

In der organisatorischen Ausrichtung gewährleistet das Risikomanagement der Sparkasse Waldeck-Frankenberg die erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung bis hin zur Vorstandsebene. Das Risikocontrolling überwacht die oben genannten Risikoarten und entwickelt bzw. implementiert Planungs-, Kontroll- und Informationssysteme.

Der Funktionsbereich Eigenanlagen ist dem für das Ressort „Markt/Handel“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Interne Revision, der Bereich Marktfolge Aktiv und der Bereich Betriebswirtschaft mit den Funktionen Risikocontrolling, Rechnungswesen sowie Abwicklung und Kontrolle unterstehen dem für das Ressort „Stab und Steuerung“ zuständigen Vorstandsvorsitzenden. Als prozessunabhängige Stelle prüft die Interne Revision regelmäßig die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen.

Verlustobergrenze und Limitsystem

Zur umfassenden Betrachtung und Steuerung der Risiken prüft die Sparkasse Waldeck-Frankenberg mindestens im vierteljährlichen Turnus ihre Risikotragfähigkeit.

Abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg einen GuV-orientierten Going-Concern-Ansatz. Damit ist gesichert, dass die Sparkasse Waldeck-Frankenberg unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen ihre Geschäftstätigkeit fortführen kann, selbst wenn das komplette verwendbare Risikodeckungspotenzial infolge schlagend werdender Risiken aufgezehrt wird. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg berücksichtigt dies bei der Festlegung des verwendbaren Risikodeckungspotenzials. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat sich mit den Inhalten des am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ (kurz: aufsichtlicher RTF-Leitfaden) auseinandergesetzt. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg berücksichtigt bei ihrem Ansatz die Anforderungen des Annexes des aufsichtlichen RTF-Leitfadens.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption wird im ersten Schritt das Risikodeckungspotenzial ermittelt. Das Risikodeckungspotenzial besteht zum einen aus dem geplanten Ergebnis (nach Berücksichtigung der erwarteten Bewertungsergebnisse und sonstiger Ergebnisgrößen), zum anderen aus anteiligen Eigenmitteln und versteuerten Reserven. Im Sinne des Going-Concern-Ansatzes werden nur „freie“ Teile der Eigenmittel angesetzt. Hierbei wird sichergestellt, dass bei einem möglichen Verzehr des verwendbaren Risikodeckungspotenzials nicht nur die aufsichtlichen Mindestanforderungen erfüllt, sondern darüber hinaus weitere Kapitalpuffer vorgehalten werden. Daneben wird beachtet, dass eine Inanspruchnahme des Risikodeckungspotenzials nicht zu einer Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze führt. Bei den erwarteten Bewertungsergebnissen und sonstigen Ergebnisgrößen handelt es

sich um die von der Sparkasse Waldeck-Frankenberg unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Marktentwicklung und der voraussichtlichen geschäftlichen Rahmenbedingungen erwarteten Bewertungspotenziale sowie das Neutrale Ergebnis. Hier sind insbesondere aperiodische Erfolgsbeiträge enthalten.

Vom verbleibenden Betrag wird unter Berücksichtigung eines Risikopuffers das periodenorientierte Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) für alle Risiken festgelegt. Das RTF-Limit für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 42 Mio. EUR entspricht 71,9 % des strategisch verwendbaren Risikodeckungspotenzials.

Zur laufenden Risikosteuerung verteilt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg das zur Verfügung stehende RTF-Limit auf die einzelnen Risikoarten:

1. Januar 2023	in TEUR
Strategisch verwendbares Risikodeckungspotenzial	58.437
Risiken	34.369
Auslastung	58,8%
Freies Risikodeckungspotenzial	24.068

	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in Prozent
Adressenausfallrisiko	12.000	8.202	68,3
Marktpreisrisiko	29.000	25.489	87,9
Operationelles Risiko	1.000	678	67,8
Summe	42.000	34.369	81,8

Für das Liquiditätsrisiko wird kein Limit vergeben, da über die entsprechenden Prozesse die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist und das Liquiditätsrisiko aufgrund seines Charakters nicht sinnvoll durch Teile des Risikodeckungspotenzials begrenzt werden kann.

Als Risiko ist die Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risiken werden auf Basis des jeweiligen Risikomanagementprozesses und des periodenorientierten Limitsystems überwacht sowie im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht der Risikocontrolling-Funktion zusammenfassend dargestellt. Ergänzt wird die Betrachtung durch die jährlich durchgeführte Kapitalplanung, in der die geplanten Entwicklungen der im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds enthalten sind. Betrachtet werden die erwartete Entwicklung und ein adverses Szenario jeweils für einen Fünfjahreszeitraum. Sowohl in der geplanten Entwicklung als auch beim adversen Szenario steht über die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen hinaus ausreichend einsetzbares Risikodeckungspotenzial zur Verfügung, um die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Im Bericht des Vorstands wird der Verwaltungsrat regelmäßig über das verwendbare Risikodeckungspotenzial, die einzelnen Risikobeträge sowie Limitauslastungen informiert.

Limitüberschreitungen setzen einen Prozess in Gang, in dem über die weitere Vorgehensweise entschieden wird.

Neue Risikotragfähigkeit ab 31.03.2023

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und ökonomischen Perspektive abgelöst. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insbesondere zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse Waldeck-Frankenberg mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse Waldeck-Frankenberg basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem wertorientiert ermittelten Risikodeckungspotential abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso wertorientiert über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9%. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts wird erstmals zum 31. März 2023 vorgenommen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Allgemeines

Adressenrisiken beinhalten die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner. Das Kreditgeschäft sowie die Anlage weiterer Gelder in Wertpapieren oder bei anderen Kreditinstituten zählen zum Kerngeschäft der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Als Basis hierfür dient eine aus den strategischen Unternehmenszielen abgeleitete Risikostrategie, die in Anlehnung an die MaRisk verbindlich verabschiedet und mit dem Verwaltungsrat erörtert wurde. Die Risikostrategie wird regelmäßig überprüft und an die sich wandelnden Anforderungen angepasst.

Zur Begrenzung von Adressenrisiken im Eigengeschäft existiert ein differenziertes Limitsystem für Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Dabei werden schwebende Handelsgeschäfte sowie sämtliche bilanzwirksamen Geschäfte mit ihren Tageswerten angerechnet.

Risikobeurteilung

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg setzt mit dem zentral für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten einheitlichen StandardRating ein aussagekräftiges Klassifizierungsverfahren zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im gewerblichen Kreditgeschäft ein. Darüber hinaus hat die Sparkasse Waldeck-

Frankenberg das KundenKompaktRating und das ImmobiliengeschäftsRating im Einsatz. Zur Risikoklassifizierung von Unternehmensschuldscheinen und CDS auf Unternehmen greift die Sparkasse Waldeck-Frankenberg gegebenenfalls auf Landesbankratings bzw. auf Ratings externer Ratingagenturen zurück. Für das Privatkundengeschäft nutzt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg die Scoring-Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe.

Am 31. Dezember 2022 ergibt sich hinsichtlich des klassifizierten Kundenkreditportfolios (Obligo) in Höhe von 2.013 Mio. EUR (Vorjahr 1.885 Mio. EUR)¹ folgende Risikostruktur:

Ratingklassen	1-5	6-10	11-15	16-18
mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	0,01 % bis 0,39 %	0,59 % bis 2,96 %	4,45 % bis 45,00 %	Ausfallklassen
Anteil 2021	76 %	19 %	3 %	2 %
Anteil 2022	78 %	18 %	2 %	2 %

Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in der Ratingklasse 16 beträgt 68 %. Für die Kredite in der Ratingklasse 17 ist bereits Risikovorsorge gebildet worden, die Engagements der Ratingklasse 18 befinden sich hingegen in Abwicklung. Lediglich 1,9 % des Kundenkreditvolumens werden ohne Rating geführt.

Neben dem Rating des Kreditnehmers sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sie werden nach den für hessische Sparkassen gültigen Beleihungsgrundsätzen und der Beleihungswertverordnung (BelWertV) bzw. den Grundsätzen für die Bewertung von Kreditsicherheiten im Personalkreditgeschäft bewertet. Im Rahmen des Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern. Auf Ebene der Gesamtbank sind Limite für die handelsrechtlich wirksame Belastung aus Adressenausfallrisiken definiert. Die Limite wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Innerhalb der periodenorientierten Risikoüberwachung ergeben sich die erwarteten Verluste im Kreditgeschäft aus dem Prognosewert aus CPV² (Neubildung von Einzelwertberichtigungen und Direktabschreibungen) zuzüglich der unterjährig bereits aufgelaufenen Einzelrisikovorsorge, der Veränderung der Pauschalwertberichtigungen sowie eventueller Wertberichtigungen für das Kreditneugeschäft. Den Erwartungswert für das Eigengeschäft ermittelt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg ebenfalls mit einem Prognosewert aus CPV zuzüglich unmittelbar eingetretener Verluste in diesem Bereich. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Erwartungswert für das Kundengeschäft 4,1 Mio. EUR und für das Eigengeschäft 0,9 Mio. EUR.

¹ Die Abgrenzung des Kundenkreditportfolios umfasst auch die Kredite an öffentliche Haushalte.

² CPV (Credit Portfolio View) ist eine Anwendung zur Messung und Darstellung von Adressenrisiken in einem Kreditportfolio.

Ausgangswert für die Risikoermittlung ist der unerwartete Verlust (Value at Risk mit Konfidenzniveau 95 % auf Basis Monte-Carlo-Simulation, Sicht auf ein Jahr) für die Ratingklassen 1 bis 16 zuzüglich der durchschnittlichen EWB-Veränderung bei den bereits einzelwertberichteten Forderungen (Ratingklassen 17 und 18) sowie eventueller Wertberichtigungen für das Kreditneugeschäft. Nicht ausfallgefährdete Positionen werden nicht in die Ausfallsimulation einbezogen, sondern nur bei der Messung des Migrationsrisikos berücksichtigt. Dies sind Adressen im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, Aktien- und Immobilienbestände, Kredite an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts und über CDS (ausschließlich mit Landesbanken) abgesicherte Forderungen.

Das Risiko beträgt im Kundenkreditgeschäft 7,0 Mio. EUR, das Limit liegt bei 10,0 Mio. EUR. Das Adressenausfallrisiko für Eigengeschäfte liegt bei 1,2 Mio. EUR, dem steht ein Limit i. H. v. 2,0 Mio. EUR gegenüber.

Risikoüberwachung

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg verfügt über ein Berichtssystem, mit dem zeitnah sämtliche adressenbezogene Risiken erfasst und strukturiert aufbereitet werden. Hierzu dient insbesondere ein vierteljährlicher Adressenrisikobericht. Adressaten sind Vorstand, Marktsekretariat, Marktfolge Aktiv, Interne Revision, die Bereichsleiter Firmenkunden und Gewerbekunden sowie der Funktionsbereich Eigenanlagen.

Die Einhaltung der kreditnehmerbezogenen Limite wird regelmäßig überwacht; bei etwaigen Überschreitungen werden die erforderlichen Maßnahmen umgehend eingeleitet. Die auf Gesamtbankebene bestehenden Limite für Adressenausfallrisiken wurden jederzeit eingehalten.

Zur Begrenzung der mit Adressenausfallrisiken verbundenen Risikokonzentrationen wurden differenzierte Schwellenwerte für Größenklassen (nach Rating) sowie Obergrenzen für Branchen festgelegt.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken ist in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse Waldeck-Frankenberg Beschränkungen der Obligohöhe und ergänzend des Blankoanteils für Kredite an eine Gruppe verbundener Kunden festgelegt. Des Weiteren bestehen Obergrenzen für Ratingklassen und Branchenanteile. Bei den Branchen greift die Sparkasse Waldeck-Frankenberg auf die Systematik der Deutschen Bundesbank zurück. Der Strukturanteil lag in allen Branchen unter dem Schwellenwert der Risikostrategie i. H. v. 10 %. Das Ziel, bei Krediten mit Ratings von Ratingnote 10 bis Ratingnote 16 einen Strukturanteil von insgesamt 10 % des Kundenkreditvolumens nicht zu überschreiten, ist zum 31. Dezember 2022 mit 3,1 % eingehalten. Wertberichtete Forderungen werden hier nicht einbezogen, weil das Risiko über die Wertberichtigung bereits abgeschirmt ist.

Zur Absicherung bestimmter Adressen nutzt die Sparkasse die Möglichkeit bestimmte Kundenforderungen in einen Kreditbasket der S-Finanzgruppe einzubringen. In Höhe des abgesicherten Volumens übernimmt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg gleichzeitig kleinteilig Adressenausfallrisiken der anderen teilnehmenden Institute.

Zur Diversifizierung und Absicherung von Adressenrisiken nutzt die Sparkasse CDS. Zum 31. Dezember 2022 hatte die Sparkasse Waldeck-Frankenberg 157, Mio. EUR CDS als Sicherungsgeber und 28,5 Mio. EUR als Sicherungsnehmer im Bestand.

Risikovorsorge

Gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit dem Wert zu bilanzieren, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Die Bewertung hat nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vorsichtig zu erfolgen. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen sind grundsätzlich die Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalls maßgebend. Als Kriterium für die Bildung einer Einzelwertberichtigung werden bestimmte Merkmale herangezogen, die einen Forderungsausfall mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. Eine Einzelwertberichtigung wird dann gebildet, wenn die Kapitaldienstfähigkeit auf Dauer nicht gegeben ist und Leistungsstörungen faktisch nachweisbar sind.

Für Adressenausfallrisiken besteht insgesamt in ausreichendem Umfang Einzelrisikovorsorge.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Zinsänderungsrisiko

Ein wesentlicher Bestandteil der Marktpreisrisiken der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist das Zinsänderungsrisiko. Das Zinsbuch wird unter Beachtung der notwendigen Kontinuität der Periodenergebnisse wertorientiert gesteuert. Einbezogen werden sämtliche zinsreagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Für festverzinsliche Positionen ist die Zinsbindungsdauer der Einzelgeschäfte maßgeblich. Variabel verzinsliche Positionen werden mit der Methode der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Der strategische Steuerungsansatz für das Zinsbuch umfasst die Definition einer Zielstruktur. Die Abweichung von der Zielstruktur ist durch ein Limit begrenzt. Die Festlegung der Zielstruktur wird mindestens einmal jährlich überprüft. Mit der Limitierung werden Risikokonzentrationen in bestimmten Laufzeitbändern implizit vermieden.

Das Zinsänderungsrisiko wird vom Funktionsbereich Eigenanlagen gesteuert. Für die Risikoüberwachung ist der Bereich Betriebswirtschaft zuständig.

Zur Messung des wertorientierten Risikos setzt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg das dynamische Performance-Konzept (Value at Risk-Ansatz mit historischer Simulation) ein, anhand dessen Performance und Risiko ermittelt werden. Parameter des Verfahrens sind eine Haltedauer von drei Monaten, ein Stützzeitraum (Historie) seit 1988 und ein Konfidenzniveau von 95 %. Das Risiko liegt am 31. Dezember 2022 bei 8,5 Mio. EUR, das entspricht 3,7 % des erwarteten Barwerts. Zur Risikobegrenzung ist ein Limit für den maximalen Wertverlust definiert.

Bei der Überwachung der periodenorientierten Limite wird das Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Geschäfte mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Der Erwartungswert ergibt sich aus der geplanten Geschäftsentwicklung gemäß mittelfristiger Geschäftsplanung und der erwarteten Zinsentwicklung. Die mittelfristige Geschäftsplanung zeigt im Kundengeschäft der Aktivseite einen gleichbleibenden Bestand in 2023 und einen Rückgang um ein Prozent in 2024. Der Zuwachs der Kundenpassiva beträgt in 2023 2,5 %, in 2024 stagniert der Bestand. Bei Wertpapieren werden Neuanlagen gemäß der jeweils aktuellen Geschäftsplanung berücksichtigt. Mit dem Kunden vereinbarte oder gesetzliche Rechte zur vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen werden anhand des historisch beobachteten statistischen Ausübungsverhaltens der Kunden abgebildet und berücksichtigt. Kündigungsrechte im Produkt Zuwachssparen werden ebenfalls anhand des statistischen Ausübungsverhaltens in die Berechnungen einbezogen. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen aus Stufenzins- und Sparprämienvereinbarungen fließen in die Berechnungen ein.

Das Risiko - als negativ abweichendes Szenario - ergibt sich aus der Betrachtung des Risikofalls für die Geschäftsentwicklung in Kombination mit extremen historischen Zinsszenarien. Als Grundlage dienen die Standardparameter der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, die eine Haltedauer bis zum Planungshorizont, ein Konfidenzniveau von 95 % sowie einen Stützzeitraum (Historie) ab 2006 aufweisen. Die Szenarien verkörpern unterschiedliche Zinsniveaus (beispielsweise fortgesetzte Niedrigzinsphase oder starker Zinsanstieg) kombiniert mit Variationen der Zinsstrukturverläufe (steilere, flachere und teilweise inverse Zinsstrukturen). Das Risikoszenario ergibt sich im Zusammenspiel mit dem Bewertungsrisiko (s. folgendes Kapitel). Aus dieser Zinsentwicklung ergibt sich per 31. Dezember 2022 für die folgende Periode ein Risiko in Höhe von 0,1 Mio. EUR (im Vorjahr 0,3 Mio. EUR). Für das Risiko als Abweichung vom Erwartungswert ist ein Limit in Höhe von 1,5 Mio. EUR festgelegt.

Das aufsichtsrechtliche Risiko, gemessen als Barwertverlust infolge eines ad hoc-Zinsanstiegs um 200 Basispunkte über die gesamte Zinsstrukturkurve, beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf 8,2 % der Eigenmittel.

Über das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird monatlich ein Report erstellt; zur periodenorientierten Sicht berichtet die Risikoüberwachung vierteljährlich. Adressaten sind Vorstand, Marktsekretariat, Interne Revision und der Funktionsbereich Eigenanlagen.

Im Rahmen der Steuerung setzt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg vorwiegend derivative Finanzinstrumente, in erster Linie Zinsswaps, ein. Diese dienen der Strukturierung des Zinsbuchs gemäß der strategischen Ausrichtung (Zielstruktur) und können sowohl risikomindernde als auch risikoerhöhende Wirkung haben. Zum Umfang und zur Struktur dieser derivativen Geschäfte finden sich nähere Angaben im Anhang.

Zwischenzeitliche Limitüberschreitungen in der wertorientierten Perspektive werden jeweils innerhalb eines angemessenen Reaktionszeitraums zurückgeführt.

Bewertungsrisiken

Der Schwerpunkt der Eigenanlagen liegt in verzinslichen Wertpapieren. Diese werden überwiegend in Direktanlage, aber zu einem geringeren Anteil auch in den zwei vorhandenen Spezialfonds und einem Rentenfonds vorgenommen. Anlagen in Immobilien teilen sich in Direktinvestitionen und Fondsanteile auf. Die Fondsanteile überwiegen deutlich und sind bis auf einen Immobilienfonds in den Spezialfonds enthalten. Aktienanlagen werden nur in Fonds vorgenommen und sind vollständig in den Spezialfonds enthalten.

Das Bewertungsrisiko wird definiert als die Gefahr, dass Marktpreisveränderungen zu einem gegenüber dem Erwartungswert höheren handelsrechtlichen Bewertungsaufwand führen. Die Höhe des potenziellen Bewertungsergebnisses ist limitiert.

Für die Ermittlung des Erwartungswertes der handelsrechtlichen Bewertung legt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg die prognostizierte Entwicklung von Zinsen und Credit Spreads zum Planungshorizont zugrunde. Hieraus ergibt sich für 2023 ein Bewertungserfolg in Höhe von 7,9 Mio. EUR. Im Risikofall werden ausgeprägte historische Zins- und Credit Spread-Szenarien unterstellt. Als Grundlage dienen die Standardparameter der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, die eine Haltedauer bis zum Planungshorizont, ein Konfidenzniveau von 95 % sowie einen Stützzeitraum (Historie) ab 2006 aufweisen. Dabei werden Renditespreads als kombinierter Risikofaktor aus Zins- und Spreadveränderungen unter Berücksichtigung von Korrelationen verwandt.

Bei Anteilen an Investmentfonds (als Direktanlage oder in Spezialfonds enthalten) werden von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellte Sensitivitäten der Risikoparameter sowie eine Durchschau auf Risikoklassenebene genutzt und auf die intern verwendeten Szenarien skaliert.

Bei Aktienfonds wird der Erwartungswert auf Basis der prognostizierten Marktentwicklung ermittelt. Für den Risikofall nutzt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg die Standardparameter der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, die eine Haltedauer bis zum Planungshorizont, ein Konfidenzniveau von 95 % und einen Stützzeitraum (Historie) ab 2006 aufweisen. Da die historischen Aktienkurse herangezogen werden, werden das allgemeine und das besondere (vertragspartnerspezifische) Kursrisiko einheitlich betrachtet.

Das Risiko der Immobilienfonds ermitteln wir über den Benchmarkportfolioansatz (Property-Return-Modell). Ausgehend von Wertänderungszeitreihen je Nutzungsart und Land wird auf Basis der tatsächlichen Zusammensetzung der Fonds ein „maßgeschneiderter“ Index - die Benchmarkzeitreihe - je Fonds ermittelt. Aus dieser 20-jährigen Zeitreihe wird der abgeleitete Value at Risk (Konfidenzniveau 95 %) für die Ermittlung des Immobilienrisikos verwendet.

Die Bestände innerhalb der Spezialfonds werden gemäß ihrer Anlageart mit den oben vorgestellten Methoden für die Risiken in Renten, Immobilien und Aktien berücksichtigt. Aus den aggregierten Einzelbestandteilen werden je Spezialfonds der Erwartungswert und der Risikofall ermittelt und für beide Spezialfonds zusammengefasst.

Bei den Direktinvestitionen im Segment Immobilien wird zur Bestimmung des Risikowerts auf einen von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH bereitgestellten Parameterreport zurückgegriffen. Dessen Basis ist ein Research Monitoring des Verbands deutscher Pfandbriefbanken. Das Konfidenzniveau beträgt 95 %, die Datenbasis wird seit 2004 befüllt.

Das für 2023 ermittelte Risiko als Abweichung vom Erwartungswert liegt am 31. Dezember 2022 bei 25,4 Mio. EUR; dem steht ein Limit in Höhe von 27,5 Mio. EUR gegenüber. Das Gesamtlimit wurde in 2022 eingehalten. Die ermittelten Risikowerte werden regelmäßig ex post den tatsächlich eingetretenen Veränderungen gegenübergestellt (Rückvergleich).

Da die Sparkasse Waldeck-Frankenberg keine Handelsbuchgeschäfte abschließt, wird das aktuelle Bewertungsergebnis wöchentlich dargestellt. Über die Ergebnisse der Risikosimulationen wird vierteljährlich berichtet. Berichtsadressaten sind Vorstand, Marktsekretariat, Interne Revision und der Funktionsbereich Eigenanlagen.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Liquiditätsrisiko wird allgemein die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse Waldeck-Frankenberg ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg unterscheidet dabei das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Refinanzierungsstruktur steht für die Sparkasse Waldeck-Frankenberg das Zahlungsunfähigkeitsrisiko im Vordergrund der Betrachtung.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die rechtzeitige Vermeidung von möglichen Liquiditätsengpässen. Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken im Sinne von Refinanzierungsrisiken ist eine gute Bonität von essenzieller Bedeutung. Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen hat von der Agentur Fitch Ratings eine Rating-Note von A+ erhalten. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat von Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, von Dominion Bond Rating Service (DBRS) ein Floor-Rating von A sowie von Fitch Ratings ein Gruppenrating von A+ bekommen.

Durch die Kundenstruktur der Sparkasse Waldeck-Frankenberg mit einem Überhang der Kundeneinlagen im Retailgeschäft kann die Sparkasse Waldeck-Frankenberg ihre Refinanzierung ohne Zugang zum Kapitalmarkt darstellen. Für Refinanzierungen stehen die Offenmarktgeschäfte der EZB zur Verfügung. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg nutzt die GLRG der EZB zum Bilanzstichtag in einem Umfang von nominal 40 Mio. EUR.

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg disponiert täglich ihre Liquidität und misst das Risiko anhand der Überlebensperiode (Survival Period). Diese sagt aus, wie lange die verfügbaren Zahlungsmittel der Sparkasse bei Eintritt eines definierten Stressszenarios ausreichen, um die (kumulierten) Abflüsse bedienen zu können. In den institutsindividuell definierten drei Stressszenarien werden die liquidierbaren Wertpapiere mit szenarioabhängigen Kursabschlägen (Haircuts) versehen. Es fließen bei Privatkunden bis zu 38 % der variabel verzinslichen Kundeneinlagen innerhalb von 6 Monaten ab (Geschäftskunden 58 %) und bei den festverzinslichen Privatkundeneinlagen wird unterstellt, dass für bis zu 40 % der Fälligkeiten keine Prolongation durch den Kunden erfolgt, d. h. die Liquidität fließt bei Fälligkeit ab (Geschäftskunden 55 %). Das Kundenkreditgeschäft wird gemäß der Planung fortgeführt. Beim Stressszenario mit dem negativsten Ergebnis zum 31. Dezember 2022 beträgt die Survival Period ausreichende 6 Monate.

Das Liquiditätsrisiko steuert der Funktionsbereich Eigenanlagen. Die Ermittlung und Meldung der LCR und NSFR gem. CRR sowie die Risikoüberwachung verantwortet der Bereich Betriebswirtschaft. Für das Liquiditätsrisiko hat die Sparkasse Waldeck-Frankenberg ihre Risikotoleranz in Form von Schwellenwerten für die Survival Period festgelegt. Eine Unterschreitung der Schwellenwerte von 3 Monaten bzw. einem Monat zieht definierte Maßnahmen nach sich.

Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen untersucht die Sparkasse Waldeck-Frankenberg die Abhängigkeit von einzelnen Gläubigern im Kundengeschäft. Durch ein Limitsystem ist sichergestellt, dass die Refinanzierung bei Kreditinstituten jederzeit in voller Höhe durch Mittelaufnahmen bei der EZB substituiert werden kann.

Die LCR wird monatlich und die NSFR vierteljährlich im Rahmen eines Berichts zur Gesamtbanksteuerung kommuniziert. Mindestens vierteljährlich wird ein Liquiditätsbericht erstellt, der Aussagen zur Liquiditätssituation, die jeweilige Survival Period der drei Stressszenarien, Aussagen zu den belasteten Vermögenswerten und eine aktualisierte Übersicht der verfügbaren Liquiditätsquellen enthält. Adressaten sind Vorstand, Interne Revision, Marktsekretariat und der Funktionsbereich Eigenanlagen.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Fehlverhaltens, unzulänglicher interner Prozesse und Systeme sowie externer Ereignisse. Ziel des Managements operationeller Risiken ist es, durch den Einsatz von Steuerungsinstrumenten eine realistische Einschätzung des Profils operationeller Risiken zu erhalten. Zu den Instrumenten zählen eine Schadensfalldatenbank, in der eingetretene Schäden erfasst werden, sowie die zukunftsgerichtete Methode OpRisk-Szenarien, die szenarioabhängig realistische Maximalverluste identifiziert.

Die operationellen Risiken werden überwiegend dezentral in den einzelnen Bereichen gesteuert. Sie werden durch Versicherungen, technische Sicherungen, standardisierte Verträge und in Arbeitsabläufe integrierte Kontrollen vermindert oder ausgeschlossen. Für extreme Ereignisse steht bei wesentlichen Einzelrisiken ein Notfallhandbuch mit Notfallkonzepten zur Verfügung.

Der Bereich Betriebswirtschaft überwacht die operationellen Risiken. Der Erwartungswert und der Risikofall werden über das von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte OpRisk-Schätzverfahren bestimmt und auf Grundlage der eigenen Schadensfallhistorie, der Erkenntnisse aus dem Datenpooling sowie unter Einbeziehung der OpRisk-Szenarien ermittelt.

Aus den vorliegenden Parametern und Berechnungen mittels Schätzverfahren wurde für 2023 ein Erwartungswert von 321 TEUR und ein Risiko in Höhe von 678 TEUR ermittelt. Das Limit liegt bei 1,0 Mio. EUR.

Ein Bericht zu den operationellen Risiken wird mindestens jährlich erstellt. In ihm werden die Risiken auf Basis der OpRisk-Szenarien eingeschätzt, die im Betrachtungszeitraum eingetretenen Schäden dargestellt sowie die operationellen Risiken unter Verwendung des OpRisk-Schätzverfahrens quantifiziert. Adressaten sind der Vorstand sowie alle beteiligten Führungskräfte.

Die auf Basis des OpRisk-Schätzverfahrens ermittelten Werte sind bei Änderung der Datengrundlage, mindestens aber jährlich, zu plausibilisieren.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Waldeck-Frankenberg erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Waldeck-Frankenberg angemessen. Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse Waldeck-Frankenberg sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse Waldeck-Frankenberg dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse Waldeck-Frankenberg versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse Waldeck-Frankenberg eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse Waldeck-Frankenberg zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Weder die ordentlichen Mitglieder des Vorstands noch die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats hatten weitere Mandate in Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, für deren Wahrnehmung gem. §§ 25 c und 25 d KWG Beschränkungen bestehen.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz – in der Satzung der Sparkasse Waldeck-Frankenberg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leitungsorgans des Trägers für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Unter Berücksichtigung der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand achtet der Verwaltungsrat bei einer Neubesetzung des Vorstands darauf, dass sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind als auch Aspekte wie Bildungshintergrund, Geschlecht und Alter Berücksichtigung finden.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. einschlägiges Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine

langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Waldeck-Frankenberg werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Waldeck-Frankenberg vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zu den Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern sind im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Waldeck-Frankenberg offengelegt.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 3: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	130,9	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	137,6	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	268,5	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k. A.	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,3	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	268,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	268,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	15,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	15,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	15,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	283,2	
60	Gesamtrisikobetrag	1.540,1	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,41	
62	Kernkapitalquote	17,41	
63	Gesamtkapitalquote	18,39	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,90	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,06	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,89	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7,8	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15,0	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18,0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Die Eigenmittel der Sparkasse Waldeck-Frankenberg setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1) sowie Ergänzungskapital (T2) zusammen. Zusätzliches Kernkapital (AT1) liegt bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg nicht vor. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus einbehaltenen Gewinnen und aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus den sonstigen regulatorischen Anpassungen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Waldeck-Frankenberg unter Verwendung des Standardansatzes 18,39%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,41%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 3,7 Mio. EUR von 264,5 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 268,2 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus dem Anstieg einbehaltener Gewinne und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag unverändert gegenüber dem 31.12.2021 auf 15,0 Mio. EUR.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den Positionen 28 "Fonds für allgemeine Bankrisiken" und 29 "Eigenkapital", was darin begründet ist, dass die Gewinnzuführung erst nach Vorliegen eines testierten Jahresabschluss und der Zustimmung im Verwaltungsrat möglich ist.

Abbildung 4: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	38,9	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	11
3	Forderungen an Kreditinstitute	210,5	
4	Forderungen an Kunden	1.534,1	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	431,1	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	217,0	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	15,0	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	k. A.	
10	Treuhandvermögen	3,8	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	28,0	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	2,6	

15	Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	2.484,1	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151,5	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.022,4	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	8,9	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	3,8	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	0,8	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	23,4	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	46
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	2.211,3	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	139,6	3
29	Eigenkapital	133,2	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	132,0	2
34	davon: Bilanzgewinn	1,2	
	Eigenkapital insgesamt	272,8	
	Passiva insgesamt	2.484,1	

Die Offenlegung der Sparkasse Waldeck-Frankenberg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Waldeck-Frankenberg identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 sind die Forderungen an Kunden durch Kreditwachstum um 84,3 Mio. EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen bedingt durch den Zuwachs der Einlagen um 142,3 Mio. EUR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 5: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder								
				Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage										
				Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr										
				Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre										
				Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre										
				Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre										
				Überfällig > 7 Jahre										
				Davon: ausgefallen										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	1.705,3	k. A.	k. A.	32,4	31,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
020	Zentralbanken	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	20,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
040	Kreditinstitute	142,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	48,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	387,5	k. A.	k. A.	14,9	14,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
070	Davon: KMU	179,1	k. A.	k. A.	11,8	11,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
080	Haushalte	1.106,1	k. A.	k. A.	17,5	16,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	

090	Schuldverschreibungen	431,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	Sektor Staat	124,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
120	Kreditinstitute	268,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	581,5			5,7								k. A.
160	Zentralbanken	k. A.			k. A.								k. A.
170	Sektor Staat	107,0			k. A.								k. A.
180	Kreditinstitute	k. A.			k. A.								k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40,2			3,5								k. A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	205,0			1,6								k. A.
210	Haushalte	229,2			0,6								k. A.
220	Insgesamt	2.717,9	k. A.	k. A.	38,1	31,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	1.705,3	k. A.	k. A.	32,4	k. A.	k. A.	-40,9	k. A.	k. A.	-9,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
020	Zentralbanken	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	20,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
040	Kreditinstitute	142,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	48,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-1,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	387,5	k. A.	k. A.	14,9	k. A.	k. A.	-10,3	k. A.	k. A.	-5,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
070	Davon: KMU	179,1	k. A.	k. A.	11,8	k. A.	k. A.	-4,7	k. A.	k. A.	-2,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
080	Haushalte	1.106,1	k. A.	k. A.	17,5	k. A.	k. A.	-29,3	k. A.	k. A.	-4,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
090	Schuldverschreibungen	431,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
110	Sektor Staat	124,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
120	Kreditinstitute	268,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	

140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	581,5	k. A.	k. A.	5,7	k. A.	k. A.	-1,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
160	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
170	Sektor Staat	107,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
180	Kreditinstitute	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40,2	k. A.	k. A.	3,5	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	205,0	k. A.	k. A.	1,6	k. A.	k. A.	-0,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
210	Haushalte	229,2	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	k. A.	-0,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
220	Insgesamt	2.717,9	k. A.	k. A.	38,1	k. A.	k. A.	-42,1	k. A.	k. A.	-9,9	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 7: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
070	<i>Haushalte</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
090	Erteilte Kreditzusagen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
100	Insgesamt	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k. A.	k. A.
020	Außer Sachanlagen	k. A.	k. A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k. A.	k. A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k. A.	k. A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k. A.	k. A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k. A.	k. A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k. A.	k. A.
080	Insgesamt	k. A.	k. A.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Waldeck-Frankenberg als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse Waldeck-Frankenberg sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 54 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Für die Vorstandsmitglieder wurden Dienstverträge auf Zeit abgeschlossen. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien für die Vergütung und Versorgung der angestellten Vorstandsmitglieder und stv. Vorstandsmitglieder der kommunalen Sparkassen in Hessen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Waldeck-Frankenberg besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresfestgehalt) und einer im Ermessen des Verwaltungsrates liegenden variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Waldeck-Frankenberg bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z. B. besondere Beauftragte, Leiter der Kontrollfunktionen).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt. Dazu zählen Provisionseinnahmen und Vergütungen aus Mitarbeiterwettbewerben von Verbundpartnern. Das Verhältnis von variabler zur fixen Vergütung unterliegt einer Obergrenze von 25 % im Einzelfall, bezogen auf das Vollzeitgehalt. Damit ist ein angemessenes Verhältnis gewährleistet.

Eine geringe Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird außertariflich vergütet.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich gezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (siehe Obergrenze) zusammen.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat eine institutsinterne Obergrenze in Höhe von 25 % für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurde. Ausnahme besteht lediglich für einen Immobilienvermittler, der bei niedriger Grundvergütung einen höheren Anteil an Provisionen variabel ausgezahlt bekommt.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Risikoträger werden in der Sparkasse Waldeck-Frankenberg nach ihrer Funktion bzw. Tätigkeit vergütet. Einige Bereichsleiter, die auch als Risikoträger eingestuft sind, erhalten eine individuell vereinbarte außertarifliche Vergütung, die oberhalb der höchsten Vergütungsstufe des Tarifvertrags (TVöD-S) liegt. Außertarifliche variable Vergütungen werden lediglich für Provisionen und Mitarbeiterwettbewerbe von Verbundpartnern gezahlt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Waldeck-Frankenberg gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
In TEUR			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	16	2	17	2
2		Feste Vergütung insgesamt	52	1.131	1.657	158
3		Davon: monetäre Vergütung	52	530	1.649	158
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	k. A.	601	8	k. A.	
8	(Gilt nicht in der EU)					

9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	16	3	17	k. A.
10		Variable Vergütung insgesamt	13	28	22	k. A.
11		Davon: monetäre Vergütung	13	28	22	k. A.
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15		Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	65	1.159	1.679	158

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Waldeck-Frankenberg haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen sowie Abfindungen an Risikoträger gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Da die Sparkasse Waldeck-Frankenberg weder ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG noch die besonderen Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 2 InstitutsVergV erfüllt, gelten die §§ 18 ff. InstitutsVergV nicht. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von variablen Vergütungen findet daher in der Sparkasse Waldeck-Frankenberg nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen. Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Waldeck-Frankenberg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Korbach, den 22. August 2023

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
Der Vorstand


Bott


Trumpp